



LANDESBETRIEB
M O B I L I T Ä T
W O R M S

UNTERLAGE 11

REGELUNGSVERZEICHNIS

FESTSTELLUNGSENTWURF

B 271 neu
OU Kallstadt – Ungstein

von NK 6515 073
Station 11 + 150

bis NK 6415 033
Station 16 + 100

Baulänge B 271
4.950 m
Baulänge Anschlüsse
2.840 m

aufgestellt: Worms, den 10.10.2022  <hr/> <small>(stellv. Dienststellenleiterin)</small>	

Oktober 2022

INHALT

		Lfd. Nr.	Seite
I	Straßen	1 – 15	1 – 4
II	Geh- und Radweg	16 – 19	5
III	Böschungen	20	6
IV	Wirtschaftswege und Zufahrten	21 – 40	6 – 12
V	Landespflege	41 – 44	12 – 13
VI	Entwässerung	45 – 123	13 – 28
VII	Bauwerke	124 – 141	28 – 34
VIII	Ver-/Entsorgungsleitungen	142 – 156	35 – 38
IX	Straßenausstattung	157 – 165	39 – 40
X	Sonstige Anlagen	166 – 167	40 – 41

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
	I. Straßen			
1	11+145-16+090 (Achse 1)	Neubau der B 271	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Neubau der B 271 als Ortsumgehung von Ungstein und Kallstadt beginnt unmittelbar nördlich des BW 6515 638 (Trog Gemeindestraße) am bisherigen Ausbauende der B 271, nördlich der B 37 und führt auf einer Länge von ca. 4.945 m in nördl. Richtung und bindet ca. 700 m nördlich der Ortslage Kallstadt im Bereich des Schlittgrabens an die vorh. B 271 an. Die B 271 erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk10 nach RStO 12 mit einer befestigten Breite von 8,00 m. Die Entwässerung erfolgt in Dammbereichen breitflächig über das Bankett, in Einschnittsbereichen in an das Bankett anschließende Mulden. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
2	11 + 500 (Achse 1)	Kreisverkehrsplatz "Bruch"	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich der vorh. provisorischen Anbindung der "Bruchstraße" an die B 271 erfolgt die Anbindung der "Bruchstraße" künftig teilplanfrei über einen tiefliegenden Kreisverkehrsplatz, der über Parallelrampen an die B 271 angebunden wird. Der Kreisverkehr erhält eine Befestigung für die Belastungsklasse Bk3,2, die Rampen erhalten eine Befestigung nach Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO 12. Der KVP erhält einen Außendurchmesser von 50 m und eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Die Breite der Rampen beträgt jeweils 6,00 m. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und der mit der Stadt Bad Dürkheim geschlossenen Vereinbarung.
3	13 + 248,702 (Achse 1) bzw. 0+040 – 0+525 (Achse 3)	Ausbau der K 5	a) Landkreis Bad Dürkheim b) Landkreis Bad Dürkheim	Die B 271 neu quert die K 5, welche künftig teilplanfrei an die B 271 angebunden wird. Zur teilplanfreien Führung wird die K 5 auf einer Länge von ca. 485 m angehoben und erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO 12. Die K 5 erhält eine befestigte Breite von 6,50 m. Im Bereich der beiden Rampenanschlüsse wird die Fahrbahn jeweils um eine 3,00 m breite Linksabbiegespur aufgeweitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der Landkreis Bad Dürkheim.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
4	0 + 180 re (Achse 3) 13 + 347,293 re (Achse 1)	Neubau der Verbindungs- rampe zur K 5 FR Grünstadt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die K 5 wird künftig teilplanfrei an die B 271 angebunden. Ein- und Ausfädelungstreifen erhalten Breiten von jeweils 3,50 m. Die Rampe selbst erhält einen 2-streifigen Querschnitt von jeweils 6,00 m breiten Fahrstreifen und bauliche Richtungstrennung von 2,00 m Breite. Die Rampe erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO 12. Die Kostentragung für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> ist in der Vereinbarung mit der Stadt Bad Dürkheim vom 02.10.2001 festgeschrieben. Ergänzende Regelungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
5	0 + 375 re (Achse 3) 13 + 347,293 li (Achse 1)	Neubau der Verbindungs- rampe zur K 5 FR Bad Dürk- heim	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die K 5 wird künftig teilplanfrei an die B 271 angebunden. Ein- und Ausfädelungstreifen erhalten Breiten von jeweils 3,50 m. Die Rampe selbst erhält einen 2-streifigen Querschnitt von jeweils 6,00 m breiten Fahrstreifen und bauliche Richtungstrennung von 2,00 m Breite. Die Rampe erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO 12. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
6	0+016 – 0+171 (Achse 19)	Umbau der K 5	a) Landkreis Bad Dürkheim b) Landkreis Bad Dürkheim	Die vorh. Einmündung der K 5 in die L 455 entfällt aufgrund des Rückbaus der L 455. Die K 5 wird im Einmündungsbereich umtrassiert. Sie erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO 12, bei einer befestigten Breite von 6,50 m. Die Entwässerung erfolgt breitflächig über das Bankett. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der Landkreis Bad Dürkheim.
7	13+271 – 13+690 li (Achse 1)	Entziehung nicht mehr benö- tigter Verkehrsflächen	a) Land Rheinland-Pfalz b) –	Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der bisherigen L 455 wird eingezogen (vgl. Unterlage 12). Die Kosten für den <u>Rückbau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Kosten für die <u>Unterhaltung</u> fallen keine an.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
8	14+560 – 14+780 re (Achse 1)	Entziehung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	a) Land Rheinland-Pfalz b) –	Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der bisherigen L 455 wird eingezogen (vgl. Unterlage 12). Die <u>Rückbaukosten</u> und die <u>Unterhaltung</u> der neuen Grünfläche trägt die Bundesrepublik Deutschland.
9	14 + 726 li (Achse 1) 0 + 142,972 re (Achse 4)	Neubau der Verbindungsrampe zur K 4 FR Bad Dürkheim	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die K 4 wird künftig teilplanfrei an die B 271 angebunden. Ein- und Ausfädelungstreifen erhalten Breiten von jeweils 3,50 m. Die Rampe selbst erhält einen 2-streifigen Querschnitt von jeweils 6,00 m breiten Fahrstreifen und bauliche Richtungstrennung von 2,00 m Breite. Die Rampe erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO 12. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
10	14 + 726 re (Achse 1) 0 + 359,889 re (Achse 4)	Neubau der Verbindungsrampe zur K 4 FR Grünstadt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die K 4 wird künftig teilplanfrei an die B 271 angebunden. Ein- und Ausfädelungstreifen erhalten Breiten von jeweils 3,50 m. Die Rampe selbst erhält einen 2-streifigen Querschnitt von jeweils 6,00 m breiten Fahrstreifen und bauliche Richtungstrennung von 2,00 m Breite. Die Rampe erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO 12. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
11	0 + 000 – 0 + 722,410) (Achse 4)	Ausbau der K 4	a) Landkreis Bad Dürkheim b) Land Rheinland-Pfalz / Landkreis Bad Dürkheim	Die B 271 neu quert die K 4, welche künftig teilplanfrei an die B 271 angebunden wird. Zur teilplanfreien Führung wird die K 4 auf einer Länge von ca. 723 m angehoben und erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk1,8 nach RStO 12. Die K 4 erhält eine befestigte Breite von 6,50 m. Im Bereich zwischen der ehem. Anbindung an die L 455 bis zum westl. Anschluss an die B 271 wird die K 4 zur L 455 aufgestuft. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
12	0 + 500 – 0 + 600 re (Achse 4)	Entziehung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen	a) Landkreis Bad Dürkheim b) –	Die nicht mehr benötigte Verkehrsfläche der bisherigen K 4 wird eingezogen (vgl. Unterlage 12). Die Kosten für den <u>Rückbau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Kosten für die <u>Unterhaltung</u> fallen keine an.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
13	15 + 937,437 re (Achse 1) 0 + 198,199 re (Achse 8)	Neubau der Verbindungs- rampe zur B 271 alt, FR Grünstadt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 271 neu wird am nördlichen Ausbauende teilplanfrei an die vorh. B 271 angebunden. Ein- und Ausfädelungstreifen erhalten Breiten von jeweils 3,50 m. Die Rampe selbst erhält einen 2-streifigen Querschnitt von 2 x 4,00 m breiten Fahrstreifen. Die Rampe erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk3,2 nach RStO 12. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
14	15 + 942,433 li (Achse 1) 0 + 079,340 re (Achse 8)	Neubau der Verbindungs- rampe zur B 271 alt, FR Bad Dürkheim	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 271 neu wird am nördlichen Ausbauende teilplanfrei an die vorh. B 271 angebunden. Ein- und Ausfädelungstreifen erhalten Breiten von jeweils 3,50 m. Die Rampe selbst erhält einen 2-streifigen Querschnitt von jeweils 6,00 m breiten Fahrstreifen und baulicher Richtungstrennung von 2 m Breite. Die Rampe erhält einen Vollausbau für die Belastungsklasse Bk3,2 nach RStO 12. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
15	0 + 000 – 0 + 290 (Achse 8)	Ausbau der B 271 alt	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Land Rheinland-Pfalz	Die neue Ortsumgehung Ungstein und Kallstadt im Zuge der B 271 bindet am nördlichen Ausbauende teilplanfrei an die vorh. B 271 nördlich von Kallstadt an. Der westl. Anschluss an die B 271 Fahrtrichtung Bad Dürkheim erfolgt als Kreisverkehrsplatz $D_A = 40$ m. Er erhält eine Befestigung für die Belastungsklasse Bk10 nach RStO 12. Der östl. Anschluss Fahrtrichtung Grünstadt erfolgt als plangleiche Einmündung mit 3,00 m breiter Linksabbiegespur. Der Querschnitt der vorh. B 271 bleibt bei 2 x 3,25 m breiten Fahrstreifen in der Belastungsklasse Bk3,2 nach RStO 12. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Aufgrund der Abstufung der vorh. B 271 zur L 516 trägt die <u>Unterhaltung</u> künftig das Land Rheinland-Pfalz.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
II. Geh- und Radweg				
16	11 + 527 (Achse 1)	Geh- und Radweg	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Der vorh. Geh- und Radweg entlang der Bruchstraße wird auf einer Länge von ca. 120 m an die neue Knotenpunktform angepasst und bindet westl. der Ausfahrrampe aus Richtung Grünstadt wieder an die vorh. städtische Straße "In den Almen" an.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten einer Mehrbreite wären von der Stadt zu tragen und per Vereinbarung vor Baubeginn zu regeln. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>
17	13 + 253 (Achse 1) 0+034 – 0+500 re (Achse 3)	Geh- und Radweg	a) – b) Landkreis Bad Dürkheim	<p>Der vorh. nördlich der K 5 verlaufende Wirtschaftsweg über den auch der Rad- und Fußgängerverkehr geführt wird, wird durch den teilplanfreien Anschluss der K 5 an die neue B 271 verdrängt. Als Ersatz hierfür wird entlang der ausgebauten K 5 ein gemeinsamer Rad- und Gehweg angeordnet.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der Landkreis Bad Dürkheim.</p>
18	14 + 828 (Achse 1) 0+000 – 0+468 li (Achse 4)	Geh- und Radweg	a) – b) Landkreis Bad Dürkheim	<p>Der vorh. nördlich der K 4 verlaufende Wirtschaftsweg über den auch der Rad- und Fußgängerverkehr geführt wird, wird durch den teilplanfreien Anschluss der K 4 an die neue B 271 verdrängt. Als Ersatz hierfür wird entlang der ausgebauten K 4 ein gemeinsamer Rad- und Gehweg angeordnet.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der der Landkreis Bad Dürkheim</p>
19	0 + 616 (Achse 4)	Geh- und Radweg Querungshilfe	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Zur gesicherten Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs wird im Zuge des Ausbaus der zur L 455 aufgestuften K 5 eine Querungshilfe angeordnet. Der gemeinsame Geh- und Radweg bindet jeweils an die beidseits der L 455 verlaufenden befestigten Wirtschaftswege an.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
III. Böschungen				
20	gesamte Baustrecke	Damm- und Einschnittsböschungen	a) – b) Straßenbaulastträger	<p>Die Trassierung der B 271n erfolgt in Lage und Höhenverlauf so, dass die Eingriffe in vorh. Strukturen möglichst gering ausfallen. Die entstehenden Böschungen werden mit Neigungen von 1 : 1,5 angelegt. Evtl. müssen diese Neigungen aufgrund noch ausstehender Baugrunduntersuchungen nochmals angepasst werden.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> tragen die jeweiligen Straßenbaulastträger.</p>
IV. Wirtschaftswege und Zufahrten				
21	12+100-12+390 li (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Durch die Neubautrasse der B 271n wird das Wirtschaftswegenetz zerschnitten. Als Ersatz wird westlich parallel zur Grundwasserwanne auf einer Länge von ca. 290 m, ein neuer befestigter Wirtschaftsweg angelegt. Er erhält eine befestigte Breite von 3,00 m.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>
22	12+125-12+300 re (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Durch die Neubautrasse der B 271n wird das Wirtschaftswegenetz zerschnitten. Als Ersatz wird östlich, parallel zur Grundwasserwanne auf einer Länge von ca. 190 m, ein neuer befestigter Wirtschaftsweg angelegt. Er erhält eine befestigte Breite von 3,00 m.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
23	12+325-12+650 re (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Durch die Neubautrasse der B 271n wird das Wirtschaftswegenetz zerschnitten. Als Ersatz wird entlang des östlichen Böschungsfußes der B 271 auf einer Länge von ca. 330 m ein unbefestigter, 4,00 m breiter Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>
24	12+450-12+700 li (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Durch die Neubautrasse der B 271n wird das Wirtschaftswegenetz zerschnitten. Als Ersatz wird entlang des westlichen Böschungsfußes der B 271 auf einer Länge von ca. 270 m ein unbefestigter, 4,00 m breiter Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>
25	12+725-12+915 li (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Durch die Neubautrasse der B 271n wird das Wirtschaftswegenetz zerschnitten. Als Ersatz wird entlang des westlichen Böschungsfußes der B 271 auf einer Länge von ca. 190 m ein unbefestigter, 4,00 m breiter Wirtschaftsweg angelegt.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
26	13+155-13+225 li (Achse 1) 0+060 – 0+260 li (Achse 3)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Durch die Neubautrasse der B 271n und die neue teilplanfreie Anschlussstelle der K 5 wird das Wirtschaftswegenetz zerschnitten. Als Ersatz wird entlang des südlichen Böschungsfußes der K 5 auf einer Länge von ca. 240 m ein unbefestigter, 4,00 m breiter Wirtschaftsweg angelegt. Dieser schließt bei 0 + 065 an die K 5 an. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>
27	0+385 – 0+485 li (Achse 3)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Als Zufahrt zum Regenrückhaltebecken RRB 1 wird entlang des südlichen Böschungsfußes der K 5, auf einer Länge von ca. 100 m, ein unbefestigter 3,00 m breiter Wirtschaftsweg angelegt. Dieser schließt an den vorh. befestigten Wirtschaftsweg an, der ca. 30 m südlich die Isenach quert.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>
28	0+495 li (Achse 3)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Ca. 30 m südlich der K 5 quert ein befestigter Wirtschaftsweg den Vorfluter Isenach. Aufgrund des Ausbaus der K 5 muss die Anbindung des Wirtschaftsweges an die K 5 angepasst werden. In seiner Funktion bleibt der Wirtschaftsweg wie bisher erhalten.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
29	0+040 – 0+160 re (Achse 3) 0+020 – 0+110 re (Achse 30) 13+375-13+490 re (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Durch den Bau der teilplanfreien Anschlussstelle wird der südlich der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke verlaufende Wirtschaftsweg teilweise verdrängt. Als Ersatz hierfür wird entlang der Anschlussrampe ein neuer Wirtschaftsweg, mit 3,00 m befestigter Breite angelegt, der oberhalb des Grabens nördlich der K 5 an einen vorh. Wirtschaftsweg anbindet.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>
30	0+020 – 0+100 re (Achse 19)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Der bisher östlich an der Einmündung der K 5 in die L 455 endende Wirtschaftsweg wird über den rückgebauten Knotenbereich weitergeführt und bindet an den nördlich der vorhandenen L 455 verlaufenden Wirtschaftsweg an.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>
31	13+670 – 13+710 re (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird durch die Neubautrasse der B 271 verdrängt und auf einer Länge von ca. 40 m verlegt. In seiner Funktion bleibt er unverändert.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
32	13+770 – 13+960 re (Achse 1) 0+000 – 0+100 li (Achse 7)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg entlang der Böschungskrone wird durch den Ausbau der B 271 verdrängt. Künftig verläuft der neu verlegte, unbefestigte Wirtschaftsweg parallel entlang der neuen Böschungskrone, um dann an den Hauptwirtschaftsweg zwischen Erpolzheim und Ungstein anzubinden.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>
33	13+800 – 14+195 li (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg entlang der Böschungskrone wird durch den Ausbau der B 271 verdrängt. Künftig verläuft der mit 3,00 m befestigter Breite verlegte Wirtschaftsweg parallel entlang der neuen Böschungskrone, um dann südlich des Meisenbaches an den vorhandenen Wirtschaftsweg anzuschließen.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.</p> <p>Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>
34	13+925 li (Achse 1) 0+155 – 0+240 li (Achse 7)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Aufgrund der planfreien Überführung des Hauptwirtschaftsweges zwischen Erpolzheim und Ungstein wird entlang des südlichen Böschungsfußes der Überführungsrampe ein Wirtschaftsweg mit 3,00 m befestigter Breite angelegt. Er dient zum einen als Wendeweg und zum anderen als Anbindung des parallel westlich der B 271 verlaufenden Wirtschaftsweges an den Hauptwirtschaftsweg zwischen Erpolzheim und Ungstein.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
35	13+985 li (Achse 1) 0+130 – 0+240 re (Achse 7)	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Aufgrund der planfreien Überführung des Hauptwirtschaftsweges zwischen Erpolzheim und Ungstein wird entlang des nördlichen Böschungsfußes der Überführungsrampe ein 4,00 m breiter, unbefestigter Wirtschaftsweg angelegt. Er dient zum einen als Wendeweg und zum anderen als Anbindung des parallel westlich der B 271 verlaufenden Wirtschaftsweges an den Hauptwirtschaftsweg zwischen Erpolzheim und Ungstein.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.</p>
36	0+000 – 0+035 re (Achse 7)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Der vorhandene, befestigte Wirtschaftsweg muss aufgrund der planfreien Überführung des Hauptwirtschaftsweges in Lage und Höhe angepasst werden. In seiner Funktion bleibt er unverändert.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>
37	14+110 – 14+580 re (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	<p>Der vorhandene, befestigte Wirtschaftsweg muss aufgrund des Ausbaus der B 271 und der hieraus resultierenden Verlegung des Meisenbachs auf dessen Ostseite verlegt werden. Die bisherige Anbindung an die B 271 (bzw. ehemalige L 455) bei 14 + 280 entfällt und der Weg wird weitergeführt bis zur neuen Querung des Meisenbaches bei 14 + 550. Von hier aus verläuft der Weg weiter über den westlich der rückgebauten L 455 vorhandenen Wirtschaftsweg. Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m.</p> <p>Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
38	14+425 – 14+530 li (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Aufgrund des Ausbaus der B 271 wird der vorhandene Wendeweg westlich der ehemaligen L 455 verdrängt und muss deshalb an die neue Straßenführung angepasst werden. Der Weg bleibt unbefestigt und in seiner Funktion unverändert. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Lediglich die Kosten für eventuelle Mehrbreiten sind von der Gemeinde zu tragen. Hierüber ist vor Baubeginn eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.
39	14+700 re (Achse 1)	Wirtschaftswegekreuzung	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Der Knotenbereich der 3 östlich der ehemaligen L 455 hier anschließenden Wirtschaftswege wird dahingehend umgestaltet, dass der vorhandene westlich der ehemaligen L 455 verlaufende Geh- und Radweg hier ebenfalls anbindet und künftig gemeinsam mit dem vorhandenen Wirtschaftsweg nach Norden Richtung Freinsheim führt. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> verbleiben bei der Stadt Bad Dürkheim.
40	14+775 – 14+875 li (Achse 1)	Wirtschaftsweg	a) Gemeinde Kallstadt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene nördlich an die K 4 anbindende Wirtschaftsweg kann künftig nicht mehr an die K 4 angebunden werden. Er dient künftig, neben seiner bisherigen Funktion, auch als Betriebszufahrt zum im Anschlussrohr angeordneten Regenrückhaltebecken. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
V. Landespflege				
41	gesamte Baustrecke	Gestaltungsmaßnahme	a) bisheriger Eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Eingang / Einbindung des Straßenprojektes in das Landschaftsbild. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
42	gesamte Baustrecke und abseits	Ausgleichsmaßnahme	a) bisheriger Eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Anlage erforderlicher Aus- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
43	verteilt in der Landschaft (s. Unterlage 9.1.1)	vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	a) bisheriger Eigentümer b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Kompensation der Eingriffe in Natura 2000-Gebiete und artenschutzrechtliche Konflikte durch vorgezogene Maßnahmen mit 1-5 Jahren Vorlauf vor Beginn der Straßenbauarbeiten Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
44	gesamte Baustrecke	Vermeidungsmaßnahmen	a) – b) –	Zur Vermeidung von baubedingten Eingriffen sind Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Biotopen und Arten während des Baus der Straßen und des dauerhaften Betriebs erforderlich.
VI. Entwässerung				
45	11+140 – 11+310 li (Achse 1)	Versickerungsbecken VB1 / Einleitstelle E1	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Einschnittsbereich zwischen Bahndamm und Straßendamm der B 271 erhält einen versickerungsfähigen Untergrund und wird kaskadenförmig ausgebaut. Das anfallende Oberflächenwasser der B 271 südlich der Parallelrampen wird hier versickert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
46	11+280 – 11+495 re (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der Ausfahrrampe Fahrtrichtung Grünstadt wird breitflächig über das Bankett und die Dammböschung versickert. Über die am Dammfuß angeordnete Mulde wird das nicht versickerte Wasser einem Regenwasserkanal zugeführt, der an der Einleitstelle E2 in den Graben E4 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
47	11+320 – 11+470 re (Achse 1)	Versickerungsfläche VF1	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der B 271n entwässert breitflächig über das Bankett und die Dammböschung in die abgedichtete Versickerungsfläche. Das nicht versickernde Wasser wird einem Regenwasserkanal zugeführt, der an der Einleitstelle E2 in den Graben E4 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
48	11+360 – 11+475 li (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der Zufahrtsrampe Fahrtrichtung Neustadt a.d.W. sowie der linksseitigen Dammböschung der B 271n wird über eine am Tieftrand der Rampe angeordnete Mulde einem Regenwasserkanal zugeführt, der an der Einleitstelle E2 in den Graben E4 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
49	11+395 – 11+500 li (Achse 1)	Versickerungsfläche VF2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der Dammböschung sowie der Gemeindestraße "In den Almen" wird in der Restfläche zwischen Bahntrasse und neuem KVP breitflächig versickert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
50	11+480– 11+520 (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Entwässerung der Kreisinsel erfolgt über eine am inneren Fahrbahnrand angeordnete Mulde in einen Muldenablaufschacht, der an einen Regenwasserkanal anbindet, welcher an der Einleitstelle E2 in den Graben E4 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
51	11+505 – 11+225 re (Achse 1) 0+070 – 0+115 re (Achse 14)	Versickerungsfläche VF3	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Entwässerung der Bruchstraße erfolgt über einen am Fahrbahnsteiler des KVP angeordneten Straßenablauf in die nordöstlich gelegene Versickerungsfläche VF3. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
52	11+530 – 11+655 (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der B 271n einschl. Zufahrts-/Ausfahrtsrampe wird breitflächig über das Bankett und die anschließende Dammböschung versickert. Über eine am Dammfuß angeordnete Mulde wird das nicht versickerte Wasser einem Regenwasserkanal zugeführt, der an der Einleitstelle E2 in den Graben E4 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
53	11+470 – 11+840 li (Achse 1)	Regenwasserkanal DN 300 – DN 500	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der neuen Anschlussstelle des Gewerbegebietes "Bruch" wird ein neuer Regenwasserkanal (DN 300 – 500) zwischen dem neuen KVP und dem Graben E4 errichtet. An der Einleitstelle E2 mündet der Kanal in den verlegten Graben E4. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
54	11+680 li (Achse 1)	RiStWag-Abscheider 1 mit Haltebucht	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Behandlung des Straßenoberflächenwassers der B 271n (11+300 bis 11+680) inkl. KVP und den Anschlussästen wird ein RiStWag-Abscheider NG 125 mit Haltebucht für Unterhaltung angeordnet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
55	11+840 li (Achse 1)	Einleitstelle E2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	An der Einleitstelle E2 wird das anfallende Oberflächenwasser der neuen Anschlussstelle des Gewerbegebietes "Bruch", südlich des Trogbauwerks über einen neuen Regenwasserkanal in den verlegten Graben E4 eingeleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
56	11+815 – 12+000 (Achse 1)	Verlegung Graben E4	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Durch den Bau des Troges zur Unterführung der DB-Strecke wird der vorh. Graben E4 unterbrochen. Zur Wiederherstellung seiner Funktion wird er auf einer Länge von ca. 300 m verlegt und quert künftig südlich des Trogbauwerkes die B 271n bevor er an der Einleitstelle E3 wieder seinem vorh. Verlauf folgt. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.
57	11+846 (Achse 1)	Gewässerkreuzung Graben E 4	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der zuvor beschriebene verlegte Graben E4 quert mit einem Querdurchlass DN 1000 die Neubaustrecke der B 271n. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
58	11+835 – 12+070 li (Achse 1)	Entwässerungsgraben	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch das neue Trogbauwerk wird der natürliche Abfluss des Oberflächenwassers des Gebietes südlich der Bahntrasse verhindert. Zur Sicherstellung der Entwässerung wird entlang der westlichen Flanke des Troges ein neuer Entwässerungsgraben angeordnet, der an der Einleitstelle E2 in den Graben E4 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
59	11+998 – 12+095 re (Achse 1)	Entwässerungsgraben	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Entwässerung des Troges sowie der beidseits der Bahntrasse angeordneten Bahngräben erfolgt über einen neuen Entwässerungsgraben, der entlang der östl. Flanke des Troges verläuft und an der Einleitstelle E3 in den Graben E4 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
60	12+880 rechts (Achse 1)	Pumpstation / RiStWag-Abscheider 2 zur Trogentwässerung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Entwässerung des Trogbauwerkes erfolgt über eine Pumpstation und einen zur Behandlung des Straßenoberflächenwassers vorgeschalteten RiStWag-Abscheider NG 165 in den zuvor beschriebenen Entwässerungsgraben entlang der östl. Flanke des Bauwerkes. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
61	12+092 – 12+097 re (Achse 1)	Durchlass DN 800	a) – b) DB	Die Entwässerung des Bahngrabens Ost erfolgt über einen neuen Durchlass DN 800, der den vorh. Wirtschaftsweg quert und in den vor beschriebenen Entwässerungsgraben entlang der östl. Flanke des Trogbauwerkes mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die DB.
62	12+097 – 12+112 re (Achse 1)	Rechteckdurchlass 500/500	a) – b) DB	Die Entwässerung des Bahngrabens West erfolgt über einen neuen Rechteckdurchlass 500/500, der die Bahntrasse quert und in den Bahngraben Ost mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die DB.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
63	12+108 (Achse 1)	Gewässerkreuzung Bahngraben West	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Bahngraben West wird parallel zum vorh. Hauptwirtschaftsweg mit einem Querdurchlass DN 1000 über das Trogbauwerk geführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt die DB.
64	12+100 – 12+112 li (Achse 1)	Querdurchlass DN 300	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der neue Durchlass DN 300 quert den Hauptwirtschaftsweg nördlich des Bahngrabens West. Über ihn entwässert die westlich, entlang des Troges verlaufende Mulde in den Bahngraben West. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
65	12+110 – 12+326 li Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch das neue Trogbauwerk wird der natürliche Abfluss des Oberflächenwassers des Gebietes nordwestlich der Bahntrasse teilweise verhindert. Zur Sicherstellung der Entwässerung wird entlang der westl. Flanke des Troges eine neue Entwässerungsmulde angeordnet, die über den zuvor beschriebenen Durchlass unter dem Hauptwirtschaftsweg in den Bahngraben West entwässert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
66	12+688	Gewässerkreuzung Albertgraben	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Albertgraben quert die B 271n und wird mit dem Bauwerk Nr. 6 unterführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
67	12+910	Gewässerkreuzung verlegter Mittelgraben	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der im Zuge der Renaturierungsmaßnahme "Dürkheimer Bruch" verlegte Mittelgraben quert die Neubautrasse der B 271 und wird mit dem Bauwerk Nr. 7 unterführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
68	13+108	Gewässerkreuzung Erlengraben	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Erlengraben quert die B 271n und wird mit dem Bauwerk Nr. 8 unterführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
69	13+159	Gewässerkreuzung Isenach	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das vorh. Gewässer Isenach quert die B 271n und wird mit dem Bauwerk Nr. 9 unterführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
70	13+175 – 13+230 li (Achse 1) 0+280 – 0+400 li (Achse 3)	Regenrückhaltebecken RRB 1	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Pufferung des Oberflächenwasserabflusses der angeschlossenen Außengebiete und Fahrbahnflächen wird das Regenrückhaltebecken südlich der K5 angeordnet. Der Notüberlauf erfolgt über einen Regenwasserkanal an der Einleitstelle E4 in das Gewässer Isenach. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
71	13+210 – 13+470 (Achse 1) Achsen 3, 30, 36	Regenwasserkanal	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das im Bereich der Anschlussstelle K 5 in Bordrinnen und Entwässerungsmulden gefasste Wasser wird über einen neuen Regenwasserkanal dem RRB 1 zugeführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
72	13+225 – 13+340 li (Achse 1) 0+105 – 0+170 re (Achse 36)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussrampe entwässert breitflächig über das Bankett in eine Entwässerungsmulde. Diese führt das Wasser zum RRB 1. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
73	0+040 – 0+260 re (Achse 3) 13+200 – 13+455 re (Achse 1) 0+000 – 0+140 re (Achse 30)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des Außengebietes zwischen der K5 und dem Graben oberhalb der K5 sowie der Verkehrsfläche wird über eine entlang der Anschlussrampe zur neuen B 271 verlaufende Entwässerungsmulde einem neuen Regenwasserkanal zugeführt, der das Wasser zum Regenrückhaltebecken RRB 1 führt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
74	0+075 – 0+240 li (Achse 3)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser der K5 entwässert breitflächig über das Bankett und die Dammböschung in eine am Dammfuß angeordnete Entwässerungsmulde. Diese führt das Wasser einem neuen Regenwasserkanal zu, der in das Regenrückhaltebecken RRB 1 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
75	0+060 – 0+140 li (Achse 30) 13+210 – 13+335 re (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der Anschlussrampe entwässert breitflächig über das Bankett in eine Entwässerungsmulde. Diese führt das Wasser einem neuen Regenwasserkanal zu, der in das Regenrückhaltebecken RRB 1 mündet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
76	0+473 (Achse 3)	Gewässerkreuzung Durlachgraben	a) Kreis Bad Dürkheim b) Kreis Bad Dürkheim	Der vorh. Überlauf des vorh. Regenrückhaltebeckens im Zuge des Durlachgrabens quert, wie bisher die K 5. <u>Baukosten</u> fallen keine an. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Kreis Bad Dürkheim.
77	13+455 – 13+465 re (Achse 1)	Verlegung des Grabens oberhalb K 5	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Aufgrund des Neubaus der B 271 und der Anschlussstelle an die K 5 muss der vorh. Graben oberhalb K 5 auf einer Länge von 35 m umgelegt werden. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Kreis Bad Dürkheim.
78	0+095 – 0+105 re (Achse 19)	Durchlass	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Die vorh. Entwässerungsmulde nordwestlich der L 455 alt wird durch den Anschluss des neuen Radweges unterbrochen und durch den geplanten Durchlass verbunden. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt das Land Rheinland-Pfalz.
79	0+482 (Achse 3)	Gewässerkreuzung Durlachgraben	a) Kreis Bad Dürkheim b) Kreis Bad Dürkheim	Der vor beschriebene Durchlass unter der K5 (DN 800) muss aufgrund der neuen Zufahrt zum Regenrückhaltebecken RRB 1 verlängert werden. Der vorh. Durlachgraben mündet dann an der Einleitstelle E5 in das Gewässer Isenach. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt beim Kreis Bad Dürkheim.
80	13+300 – 13+460 li (Achse 1)	Verlegung des Grabens oberhalb K 5	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Aufgrund des Neubaus der B 271 und der Anschlussstelle an die K 5 muss der vorh. Graben oberhalb K5 auf einer Länge von ca. 220 m verlegt werden. Künftig verläuft er entlang des Böschungsfußes der westl. Anschlussrampe. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt bei der Stadt Bad Dürkheim.
81	13+459 (Achse 1)	Gewässerkreuzung Graben oberhalb K 5	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der verlegte Graben oberhalb K 5 quert die B 271n mit einem Durchlass DN 1200. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
82	13+464 re (Achse 1)	Gewässerkreuzung Graben oberhalb K 5	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Der verlegte Graben oberhalb der K 5 quert einen Wirtschaftsweg mit einem Durchlass DN 1200. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt bei der Stadt Bad Dürkheim.
83	13+464 re (Achse 1)	Gewässerkreuzung Graben oberhalb K 5	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	Der neue Wirtschaftsweg entlang der östlichen Anschlussrampe der K 5 quert den vorh. Graben oberhalb der K 5 über einen Durchlass DN 1200. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.
84	13+465 – 13+705 re (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes sowie der Verkehrsfläche der B 271 wird über eine am Tiefrand der Fahrbahn verlaufende Entwässerungsmulde einem neuen Regenwasserkanal zugeführt, der ins Regenrückhaltebecken RRB 1 entwässert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
85	13+705 – 13+780 re (Achse 1)	Versickerungsfläche VF 4	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes südlich der Wirtschaftswegeüberführung bei 13 +975 sowie der Fahrbahn in diesem Bereich wird über eine Mulde der Versickerungsfläche VF 4 zugeleitet. Ggf. nicht versickertes Wasser wird über die zuvor beschriebene Entwässerungsmulde zum Regenwasserkanal weitergeleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
86	13+725 – 13-955 li (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes südlich der Wirtschaftswegeüberführung bei 13 +975 wird über eine Mulde einem vorh. Graben zugeführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
87	13+780 – 13-955 re (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes südlich der Wirtschaftswegeüberführung bei 13+975 sowie der Fahrbahn in diesem Bereich wird über eine Entwässerungsmulde der Versickerungsfläche VF 4 zugeleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
88	13+955 – 14+204 li (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes nördlich der Wirtschaftswegeüberführung bei 13+975 wird über einen Einlauf an der Einleitstelle E6 im Bereich des Unterführungsbauwerkes in das Gewässer Meisenbach eingeleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
89	13+955 – 14+110 re (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes nördlich der Wirtschaftswegeüberführung bei 13+975 sowie der Fahrbahn in diesem Bereich wird über eine Mulde der Versickerungsfläche VF 5 zugeleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
90	14+110 – 14+210 re (Achse 1)	Versickerungsfläche VF 5	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes nördlich der Wirtschaftswegeüberführung bei 13+975 sowie der Fahrbahn in diesem Bereich wird über eine Mulde der Versickerungsfläche VF 5 zugeleitet. Ggf. nicht versickertes Wasser wird über den verlegten Meisenbach an der Einleitstelle E8 weitergeführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
91	14+207 – 14+380 li (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes wird über eine Entwässerungsmulde über einen Einlauf an der Einleitstelle E7 im Bereich des Unterführungsbauwerkes in das Gewässer Meisenbach eingeleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
92	14+208 (Achse 1)	Gewässerkreuzung Meisenbach	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aufgrund des Baus der Ortsumgehung Kallstadt-Ungstein im Zuge der B 271 und der hiermit einhergehenden Verlegung des Meisenbaches auf die Ostseite der B 271 wird ein neues Unterführungsbauwerk für den Meisenbach erforderlich. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
93	14+213 – 14+585 re (Achse 1)	Verlegung des Meisenbach	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Aufgrund des Baus der Ortsumgehung Kallstadt-Ungstein im Zuge der B 271 und der hieraus resultierenden Anschlussstelle an die K 4 ca. 300 m westlich der bisherigen Einmündung der K 4 in die L 455 wird der Meisenbach auf einer Länge von ca. 480 m auf die Ostseite der bisherigen L 455 bzw. künftigen B 271 verlegt. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt bei der Stadt Bad Dürkheim.
94	14+373 – 14+715 li (Achse 1) 0+020 – 0+190 re (Achse 40)	Entwässerungsmulde mit bereichsweisem Versickerungsstreifen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes südlich der K 4 sowie der Verkehrsflächen der B 271 südlich der Anschlussstelle der K 4 wird über eine Entwässerungsmulde einem Einlaufbauwerk zugeführt. Über einen Querdurchlass wird das Wasser an der Einleitstelle E9 in das verlegte Gewässer Meisenbach eingeleitet. Linksseitig wird zwischen Bankett und Mulde bereichsweise ein Versickerungsstreifen zur Behandlung des Oberflächenwassers angeordnet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
95	14+555 – 14+745	Regenwasserkanal	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das südlich des RRB 2 anfallende Wasser und der Drosselabfluss des RRB 2 werden an der Einleitstelle E9 dem verlegten Meisenbach zugeführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
96	14+545 – 14+555 re (Achse 1)	Gewässerkreuzung Meisenbach	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	Der verlegte Meisenbach quert mit einem neuen Unterführungsbauwerk den entlang der Neubautrasse der B 271 verlaufenden Wirtschaftsweg. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.
97	14+645 – 14+655 re (Achse 1)	Rückbau Bachverrohrung DN 1400 / Offenlegung Schlittgraben	a) Land Rheinland-Pfalz b) Stadt Bad Dürkheim	Die vorh. Verrohrung des Schlittgrabens im Zuge der vorh. L 455 wird im Zuge des Rückbaus der L 455 ebenfalls rückgebaut und der Schlittgraben offengelegt. Die Kosten für den <u>Rückbau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> des Grabens trägt die Stadt Bad Dürkheim.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
98	14+660 – 14+680 re (Achse 1)	Rückbau Bachverrohrung DN 800 / Offenlegung Schlittgraben	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Die vorh. Verrohrung des Schlittgrabens wird im Zuge seiner Verlegung teilweise rückgebaut und der Schlittgraben offengelegt. Die Kosten für den <u>Rückbau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> des Grabens trägt die Stadt Bad Dürkheim.
99	14+680 – 14+875 re (Achse 1)	Verlegung Schlittgraben	a) Stadt Bad Dürkheim b) Stadt Bad Dürkheim	Aufgrund des Baus der neuen Anschlussstelle der K 4 an die B 271 muss der vorh. Schlittgraben auf einer Länge von ca. 220 m umgelegt werden. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.
100	0+125 li (Achse 46)	Einleitstelle E10	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Anfallendes Oberflächenwasser der östl. Anschlussrampe der K 4, westl. des Schlittgrabens wird über einen Straßenablauf an der Einleitstelle E10 breitflächig ins Gelände verrieselt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
101	14+713 – 14+740 (Achse 1)	Entwässerungsmulden mit bereichsweisem Versickerungstreifen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der beiden Trennseln wird über am Fahrbahnrand der neuen B 271 angeordnete Mulden einem neuen Regenwasserkanal zugeführt, der an der Einleitstelle E9 in den verlegten Meisenbach entwässert. Linksseitig wird zwischen Bankett und Mulde bereichsweise ein Versickerungstreifen zur Behandlung des Oberflächenwassers angeordnet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
102	14+735 – 14+830 li (Achse 1)	Regenrückhaltebecken RRB 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Pufferung des Oberflächenwassers der angeschlossenen Außengebiete und Fahrbahnflächen wird das Regenrückhaltebecken im Innenohr der westl. Anschlussrampe der K 4 an die B 271 angeordnet. Der Notüberlauf bindet an einen neuen Regenwasserkanal an, der an der Einleitstelle E9 in den verlegten Meisenbach entwässert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
103	0+030 (Achse 46)	Einleitstelle E11	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der östlichen Anschlussrampe der K 4 westlich des Schlittgrabens wird über einen Straßenablauf ins Innenohr der östlichen Anschlussrampe der K 4 an die B 271 geleitet und an der Einleitstelle E11 breitflächig ins Gelände verrieselt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
104	0-010 – 0+175 li (Achse 4)	Regenwasserkanal DN 300	a) Kreis Bad Dürkheim b) Kreis Bad Dürkheim	Das anfallende Oberflächenwasser der K 4 westl. des Überführungsbauwerkes wird über Straßenabläufe einem Regenwasserkanal zugeleitet. Aufgrund des Umbaus der Anschlussstelle kann der vorh. Kanal im Außenbereich nicht weiter verwendet werden. Am westl. Ausbaubeginn schließt der neue Kanal an den vorh. an und verläuft im nördlichen Bankett der K 4, um dann in das Regenrückhaltebecken RRB 2 zu entwässern. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für den <u>Unterhaltung</u> trägt der Kreis Bad Dürkheim.
105	0+000 – 0+215 li (Achse 4)	Entwässerungsmulde	a) – b) Kreis Bad Dürkheim	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes nordwestlich der K 4-Überführung wird über eine Entwässerungsmulde am Böschungsfuß dem Regenrückhaltebecken RRB 2 zugeführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der Kreis Bad Dürkheim.
106	0+235 – 0+722 (Achse 4)	Regenwasserkanal	a) – b) Kreis Bad Dürkheim	Das anfallende Oberflächenwasser der K 4 östl. des Überführungsbauwerkes wird über Straßenabläufe einem neuen Regenwasserkanal zugeleitet. Der Kanal verläuft im nördlichen Bankett der K 4, quert diese sowie die östl. Anschlussrampe und die B 271 und entwässert dann in das Regenrückhaltebecken RRB 2. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für den <u>Unterhaltung</u> trägt der Kreis Bad Dürkheim.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
107	0+285 – 0+722 li (Achse 4)	Entwässerungsmulde	a) – b) Kreis Bad Dürkheim	Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes und der K 4 (Achse 4) nordöstlich der K 4-Überführung wird über ein Einlaufbauwerk dem Regenrückhaltebecken RRB 2 zugeführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für die <u>Unterhaltung</u> trägt der Kreis Bad Dürkheim.
108	14+778 – 14+888 li (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes im Bereich des Überführungsbauwerks der K 4 sowie der Verkehrsflächen der B 271 in diesem Bereich wird über eine am Fahrbahnrand angeordnete Entwässerungsmulde direkt dem Regenrückhaltebecken RRB 2 zugeleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
109	14+830 – 15+650 re (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der zur Straße gewandten Böschung des Sichtschutzwalles sowie der Fahrbahnfläche wird über eine zwischen Fahrbahnrand und Wall angeordnete Entwässerungsmulde über ein Einlaufbauwerk einem Kanal zugeführt, der in das Regenrückhaltebecken RRB 2 entwässert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
110	15+222 (Achse 1)	Gewässerkreuzung Schlittgraben Querdurchlass DN 2000	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Neubautrasse der B 271 führt über den vorh. Schlittgraben. Dieser wird mit einem Querdurchlass DN 2000 unter der Fahrbahn und dem parallel hierzu verlaufenden Sichtschutzwall hindurchgeführt. Östl. des Walls erfolgt eine komplette Renaturierung des Schlittgrabens auf einer Länge von ca. 800 m im Rahmen der landschaftspflegerischen Maßnahmen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
111	15+230 – 15+375 li (Achse 1)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Oberflächenwasser des angeschlossenen Außengebietes westlich der B 271 sowie das Straßenwasser werden über eine am Dammfuß der Straße verlaufende Entwässerungsmulde zur Einleitstelle E13 geleitet, wo die Mulde in das Gewässer Schlittgraben entwässert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
112	0+000 – 0+340 (Achse 82) 15+693 – 15+925 (Achse 1)	Entwässerungsmulde / Regenwasserkanal	a) – b) Gemeinde Herxheim	Die Entwässerung des durch die neue Wirtschaftswegeunterführung entstehenden Geländeeinschnittes erfolgt über beidseits am Fahrbahnrand angeordnete Entwässerungsmulden, die über einen Regenwasserkanal an der Einleitstelle E14 in das Gewässer Schlittgraben entwässern. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt die Gemeinde Herxheim.
113	15+845 – 15+950 (Achse 1)	Entwässerungsmulden mit bereichsweisem Versickerungstreifen	a) – b) Gemeinde Herxheim	Die Entwässerung des Einmündungsbereiches der beiden Anschlussrampen erfolgt über im Bereich der Dreiecksinseln angeordnete Mulden und Muldenabläufe in die Mulde entlang der Wirtschaftswegeunterführung. Rechtsseitig wird zwischen Bankett und Mulde ein Versickerungstreifen zur Behandlung des Oberflächenwassers angeordnet. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt die Gemeinde Herxheim.
114	0+080 – 0+215 re (Achse 5)	Regenwasserkanäle	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die angeschlossenen Verkehrsflächen entwässern über Straßenabläufe und Regenwasserkanäle in die Versickerungsfläche VF6 im Bereich des westlichen Anschlussohres. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
115	0+020 – 0+055 li (Achse 70)	Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der angeschlossenen Verkehrsflächen erfolgt über eine am Fahrbahnrand angeordnete Entwässerungsmulde in einen Muldenablauf, der in das im östl. Anschlussohr liegende Regenrückhaltebecken RRB 3 entwässert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
116	15+955 – 16+100 re (Achse 1)	Regenrückhaltebecken RRB 3	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Pufferung des Oberflächenwasserabflusses der angeschlossenen Außengebiete und Fahrbahnflächen wird das Regenrückhaltebecken im Innenohr der östlichen Anschlussrampe der B 271neu an die B 271 alt angeordnet. Der Überlauf entwässert an der Einleitstelle E15 in das Gewässer Schlittgraben. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
117	16+000 – 16+065 re (Achse 1)	Regenwasserkanal / Entwässerungsmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Drosselabfluss und der Notüberlauf des RRB 3 werden über einen Regenwasserkanal zur Einleitstelle E15 in den Schlittgraben geführt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
118	15+960 – 16+105 li (Achse 1)	Versickerungsfläche VF6	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Pufferung des Oberflächenwasserabflusses der angeschlossenen Außengebiete und Verkehrsflächen wird die Versickerungsfläche im Innenohr der westlichen Anschlussrampe der B 271neu an die B 271 alt angeordnet. Das evtl. nicht versickerte Wasser wird über einen Querdurchlass zum im östlichen Innenohr gelegenen Regenrückhaltebecken RRB 3 geleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
119	15+968 (Achse 1)	Querdurchlass	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Über den Querdurchlass im Zuge der B 271 neu wird evtl. nicht versickertes Wasser von der Versickerungsfläche VF6 zum Regenrückhaltebecken RRB 3 geleitet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
120	16+080 – 16+165 re (Achse 1) 0+170 – 0+260 (Achse 70)	Verlegung Schlittgraben	a) Gemeinde Herxheim b) Gemeinde Herxheim	Aufgrund des Baus der neuen Anschlussstelle der B 271 neu an die B 271 alt im Bereich der künftigen Talbrücke wird die Verlegung des Gewässers Schlittgraben auf einer Länge von ca. 120 m erforderlich. Er unterquert ca. bei 16 + 120 bzw. ca. 0 + 209 (Achse 70) die neue östliche Anschlussrampe. Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> verbleibt bei der Gemeinde Herxheim.
121	16+075 – 16+130 li (Achse 1)	Regenwasserkanal	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Entwässerung des neuen Kreisverkehrsplatzes im Zuge der Anbindung der neuen Anschlussrampe der B 271 neu an die B 271 alt erfolgt über Straßenabläufe in einen neuen Regenwasserkanal, der in die Versickerungsfläche VF 6 entwässert. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
122	16+085 – 16+190 (Achse 1)	Regenwasserkanal	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das anfallende Oberflächenwasser der angeschlossenen Außengebiete nördlich der B 271 alt sowie der Verkehrsflächen östlich des neuen KVP wird über beidseits des Schlittgrabens im Zuge der vorh. Mulden angeordnete Einlaufbauwerke einem neuen Regenwasserkanal zugeführt, der in das Regenrückhaltebecken RRB 3 entwässert. An diesen Regenwasserkanal bindet künftig auch die Straßenentwässerung der OU Herxheim am Berg nördlich des vorgesehenen Talbauwerkes an. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
123	16+095 – 16+115 (Achse 1)	Regenwasserkanal	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich des Ausbauendes der B 271neu wird ein neuer Regenwasserkanal angeordnet, der in die Versickerungsfläche VF 6 entwässert. An diesen Kanal schließt künftig die Brückenentwässerung des Talbauwerkes an, welches im Zuge des Baus der Ortsumgehung Herxheim am Berg errichtet wird. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
VII. Bauwerke				
124	11+467 – 11+537	Dreifeld-Bauwerk Unterführung KVP BW Nr. 1	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge des Bauvorhabens wird der Kreisverkehrsplatz zur Anbindung des Gewerbegebiets "Bruch" an die B 271 neu von einem 3-Feld-Bauwerk überspannt. Die beiden Pfeiler kommen im Bereich der Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes zu liegen. LW ca. 70 m (23 m – 24 m – 23 m) LH ≥ 4,70 m Br. zw. d. Gel. 11,60 m Kreuzungswinkel 100° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2/NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> teilen sich die Baulastträger gemäß Kreuzungsvereinbarung.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
125	11+905 – 12+326	Grundwasserwanne BW Nr. 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Unterführung der vorh. DB-Strecke Bad Dürkheim – Grünstadt wird eine Grundwasserwanne erforderlich. Länge ca. 421 m, Br. zw. d. Wänden 10,50 m Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
126	12 + 082	Überführung Wirtschaftsweg BW Nr. 3	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Wirtschaftsweg südl. der DB-Strecke wird über die vor beschriebene Grundwasserwanne überführt. LW ≥ 10,50 m LH ≥ 4,50 m Br. zw. d. Gel. = 4,50 m Kreuzungswinkel 62 [§] Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
127	12 + 098	Überführung der DB BW Nr. 4	a) – b) Baulastträger	Die vorh. DB-Strecke wird über die vor beschriebene Grundwasserwanne überführt. LW ≥ 14,00 m LH ≥ 4,70 m Br. zw. d. Gel. = 6,00 m Kreuzungswinkel 64 [§] Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> teilen sich die Baulastträger gemäß Kreuzungsvereinbarung.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
128	12 + 111	Überführung Wirtschaftsweg BW Nr. 5	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Wirtschaftsweg östl. der DB-Strecke wird über die vor beschriebene Grundwasserwanne überführt. Das Bauwerk dient gleichzeitig als Hochwasserentlastung. LW ≥ 10,50 m LH ≥ 4,70 m Br. zw. d. Gel. = 4,50 m Kreuzungswinkel 68° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
129	12 + 687	Unterführung Albertgraben BW Nr. 6	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Albertgraben wird mit einem neuen Bauwerk im Zuge der B 271n unterführt. LW ≥ 8,50 m LH ≥ 2,00 m Br. zw. d. Gel. = 11,60 m Kreuzungswinkel 149° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Auf dem Bauwerk ist beidseits der Trasse die Errichtung einer dauerhaften Irritationsschutzwand als Überflughilfe für Fledermäuse vorgesehen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
130	12 + 910	Unterführung verlegter Mittelgraben BW Nr. 7	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der verlegte Mittelgraben wird mit einem neuen Bauwerk im Zuge der B 271n unterführt. LW ≥ 8,50 m LH ≥ 1,75 m Br. zw. d. Gel. = 11,60 m Kreuzungswinkel 100° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Auf dem Bauwerk ist beidseits der Trasse die Errichtung einer dauerhaften Irritationsschutzwand als Überflughilfe für Fledermäuse vorgesehen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
131	13 + 106	Unterführung des Erlengrabens BW Nr. 8	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Erlengraben wird mit einem neuen Bauwerk im Zuge der B 271n unterführt. LW \geq 4,50 m LH \geq 1,40 m Br. zw. d. Gel. = 11,60 m Kreuzungswinkel 142° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Auf dem Bauwerk ist beidseits der Trasse die Errichtung einer dauerhaften Irritationsschutzwand als Überflughilfe für Fledermäuse vorgesehen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
132	13 + 158	Unterführung der Isenach BW Nr. 9	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorh. Isenach wird mit einem neuen Bauwerk im Zuge der B 271n unterführt. LW \geq 7,00 m LH \geq 1,68 m Br. zw. d. Gel. = 11,60 m Kreuzungswinkel 131° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Auf dem Bauwerk ist beidseits der Trasse die Errichtung einer dauerhaften Irritationsschutzwand als Überflughilfe für Fledermäuse vorgesehen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
133	13 + 249 (Achse 1) 0 + 280 (Achse 3)	3-Feld-Brücke Überführung der K 5 BW Nr. 10	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge des teilplanfreien Anschlusses der K 5 an die B 271 neu wird die K 5 mit einem 3-Feldbauwerk überführt. LW = ca. 60 m (3 x 20 m) LH ≥ 4,70 m Br. zw. d. Gel. = 12,30 m Kreuzungswinkel 103° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> des Kreuzungsbauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage übernimmt der jeweilige Träger der Straßenbaulast der Straße, zu der sie gehören.
134	13 + 975 (Achse 1) 0 + 124 (Achse 7)	Überführung Wirtschaftsweg BW Nr. 11	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Hauptwirtschaftsweg zwischen Kallstadt / Ungstein und Erpolzheim wird über die neue B 271 überführt. LW ≥ 33 m LH ≥ 4,70 m Br. zw. d. Gel. = 6,00 m Kreuzungswinkel 65° Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland.
135	14 + 208	Unterführung verlegter Meisenbach BW Nr. 12	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Aufgrund der Verlegung des Meisenbaches auf die östl. Seite der B 271 wird diese mit einem Rahmenbauwerk über den verlegten Meisenbach geführt. LW ≥ 3,00 m LH ≥ 1,00 m Kreuzungswinkel 79° Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
136	14 + 551	Unterführung verlegter Meisenbach im Zuge eines Wirtschaftsweges BW Nr. 13	a) – b) Stadt Bad Dürkheim	Im Zuge der Verlegung des Meisenbaches auf die östl. Seite der B 271 muss der parallel geführte Wirtschaftsweg am nördl. Ende der Verlegung mit einem Rahmenbauwerk über den Meisenbach geführt werden. LW ≥ 3,00 m LH ≥ 1,00 m Die Kosten für den <u>Bau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die <u>Unterhaltung</u> trägt die Stadt Bad Dürkheim.
137	14 + 728 (Achse 1) 0 + 121 (Achse 46)	Unterführung Schlittgraben BW Nr. 14	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge des teilplanfreien Anschlusses der K 4 an die B 271 neu quert die östliche Anschlussrampe den Schlittgraben. Dieser wird mit einem Rahmenbauwerk unterführt. LW ≥ 8,50 m LH ≥ 2,50 m Br. zw. d. Gel. = 16,00 m Kreuzungswinkel 83° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
138	14 + 824 (Achse 1) 0 + 250 (Achse 4)	Überführung K 4 3-Feld-Bauwerk BW Nr. 15	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge des teilplanfreien Anschlusses der K 4 an die B 271 neu überführt das 3-Feld-Bauwerk die K 4 über die Zufahrt zum RRB 2, die B 271 neu und den Schlittgraben. LW ≥ 80 m (25 m – 30 m – 25 m) LH ≥ 4,70 m Br. zw. d. Gel. = 12,30 m Kreuzungswinkel 117° Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> des Kreuzungsbauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der übrigen Teile der Kreuzungsanlage übernimmt der jeweilige Träger der Straßenbaulast der Straße, zu der sie gehören.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
139	15 + 222	Unterführung des Schlittgrabens BW Nr. 16	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorh. Schlittgraben quert die Trasse der B 271 neu und den parallel verlaufenden Sichtschutzwahl mit einem Rohrdurchlass DN 2000, Kreuzungswinkel 128 [°] . Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
140	15 + 843 (Achse 1) 0 + 200 (Achse 82)	Unterführung Wirtschaftsweg BW Nr. 17	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Bau der teilplanfreien Anschlussstelle der B 271 neu an die vorh. B 271 wird eine Hauptwirtschaftswegeverbindung unterbrochen. Das neue Unterführungsbauwerk ermöglicht wieder die Durchgängigkeit des Hauptwirtschaftsweges. LW ≥ 5,50 m LH ≥ 4,50 m Br. zw. d. Gel. = 18,60 m Kreuzungswinkel 100 [°] Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland.
141	0 + 209 (Achse 70)	Unterführung Schlittgraben BW Nr. 18	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die östl. Anschlussrampe der teilplanfreien Anschlussstelle der B 271 neu an die vorh. B 271 quert den Schlittgraben mit einem Rahmenbauwerk. LW ≥ 8,50 m LH ≥ 2,50 m Br. zw. d. Gel. = 11,60 m Kreuzungswinkel 54 [°] Verkehrslasten nach DIN EN 1991-2 / NA Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
VIII. Ver-/Entsorgungsleitungen				
142	11+500 – 11+525	Telekommunikations-leitungen	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Die im Bereich des künftigen Kreisverkehrsplatzes verlaufenden Telekommunikationskabel müssen durch den Bau des KVP und der Anschlussrampen in Lage und Höhe verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Die Kosten der durch die Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
143	11+525 – 11+675	Telekommunikations-leitungen	a) Dt. Telekom AG b) –	Die vorh. Telekommunikationskabel zum Hundezentrum werden aufgrund des Gebäudeabbruchs nicht mehr benötigt und können rückgebaut werden. Die Kosten für den <u>Rückbau</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltungskosten</u> fallen keine an.
144	12 + 080	Telekommunikations-leitungen	a) DB AG b) DB AG	Die vorh. Telekommunikationskabel entlang des Bahngrabens Ost müssen im Zuge des Baus der Grundwasserwanne in den Bereich der Überführung des Wirtschaftsweges (BW Nr. 3) umgelegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
145	0+040 – 0+525 (Achse 3)	Telekommunikations-leitungen	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Die vorh. Telekommunikationskabel entlang der vorh. K 5 müssen aufgrund des Baus der teilplanfreien Anschlussstelle in Lage und Höhe verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
146	0+040 – 0+525 (Achse 3)	Elektroleitungen	a) Pfalzwerke b) Pfalzwerke	Die vorh. Elektroleitungen entlang der vorh. K 5 müssen aufgrund des Baus der teilplanfreien Anschlussstelle in Lage und Höhe verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
147	0+000 – 0+170 (Achse 19)	Telekommunikations-leitungen	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Die vorh. Telekommunikationskabel im Bereich der Einmündung der vorh. K 5 in die vorh. L 455 müssen aufgrund des Rückbaus der Einmündung und Umbau zur durchgehenden K 5 verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
148	13+700 – 14+275	Telekommunikations-leitungen	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Die vorh. Telekommunikationskabel im Bereich des vorhandenen, parallel zur B 271 neu verlaufenden Wirtschaftsweges müssen aufgrund der Verlegung des Wirtschaftsweges an die neue Böschung verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
149	0+000 – 0+240 (Achse 7)	Wasserversorgungsleitung	a) VG-Werke b) VG-Werke	Die vorh. Wasserversorgungsleitung im Bereich des Hauptwirtschaftsweges muss aufgrund der künftigen Höhenlage im Zuge des neuen Überführungsbauwerkes in Lage und Höhe verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
150	14+425 – 14+580	Mischwasserdruckleitung	a) VG-Werke b) VG-Werke	Die vorh. Mischwasserdruckleitung muss aufgrund des Neubaus der B 271 neu in Lage und Höhe verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
151	14+425 – 14+580	Telekommunikations-leitungen	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Die vorh. Telekommunikationskabel müssen aufgrund des Neubaus der B 271 neu in Lage und Höhe verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
152	0-010 – 0+280 (Achse 4)	Regenwasserkanal	a) VG-Werke b) VG-Werke	Der vorh. Regenwasserkanal kann aufgrund der geänderten Höhenlage der K 4 infolge der teilplanfreien Anbindung an die B 271n nicht mehr genutzt werden. Er wird durch einen neuen RW-Kanal ersetzt, der in das Regenrückhaltebecken RRB 2 entwässert. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
153	0+580 – 0+720 (Achse 4)	Telekommunikations-leitungen	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Die vorh. im Zuge der L 455 verlaufenden Telekommunikationskabel müssen aufgrund des Rückbaus der Einmündung der K 4 in die L 455 in Lage und Höhe verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
154	0+580 – 0+720 (Achse 4)	Mischwasserdruckleitung	a) VG-Werke b) VG-Werke	Die vorh. im Zuge der L 455 verlaufende Mischwasserdruckleitung muss aufgrund des Rückbaus der Einmündung der K 4 in die L 455 in Lage und Höhe verlegt werden. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
155	0+000 – 0+300 (Achse 8)	Telekommunikationsleitung	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Die vorh. am westl. Seitenbereich der vorh. B 271 verlaufenden Telekommunikationskabel sind vom Ausbau nicht betroffen. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.
156	0+000 – 0+300 (Achse 8)	Wasserversorgungsleitung	a) VG-Werke b) VG-Werke	Die vorh. am westl. Seitenbereich der vorh. B 271 verlaufende Wasserversorgungsleitung ist vom Ausbau nicht betroffen. Die <u>Unterhaltung</u> der Anlage verbleibt beim Versorgungsträger. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen einschl. erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung regeln sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
IX. Straßenausstattung				
157	gesamte Baustrecke	Passive Schutzeinrichtungen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Anordnung von passiven Schutzeinrichtungen richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
158	gesamte Baustrecke	Fahrbahnmarkierung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Anordnung von Fahrbahnmarkierungen richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
159	gesamte Baustrecke	wegweisende Beschilderung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorh. wegweisende Beschilderung muss an den neuen Straßenverlauf, auch im weiteren Umfeld, angepasst werden. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
160	gesamte Baustrecke	StVO-Beschilderung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Anordnung der Beschilderung nach StVO richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
161	12+275 – 13+175	Amphibienleiteinrichtung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der B 271neu wird nördlich der Grundwasserwanne bis zum Vorfluter Isenach beidseits eine Amphibienleiteinrichtung (dauerhafte überklettersichere Barriere) errichtet, damit die Amphibien nach der durch die Straßenbaumaßnahme bedingten Durchschneidung, die B 271 neu nur im Bereich der geplanten Durchlässe queren können. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
162	12+500 – 13+050	Durchlass für Amphibien	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Um Amphibien auch nach der durch die Straßenbaumaßnahme bedingten Durchschneidung eine Unterquerung der B 271 neu zu ermöglichen, werden unter Beachtung des Merkblattes für Amphibienschutz an Straßen (MAmS), Ausgabe 2000, im vor beschriebenen Straßenabschnitt insgesamt 10 Durchlässe angelegt. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

Ifd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
163	13+380 – 13+600 li	Amphibienleiteinrichtung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Entlang des verlegten Grabens oberhalb der K 5 und dann westl. der B 271 neu bis zum Graben bei Almensteig südlich der ehem. L 455 wird eine Amphibienleiteinrichtung (dauerhafte überklettersichere Barriere) errichtet, damit die Amphibien nach der durch die Straßenbaumaßnahme bedingten Durchschneidung, die B 271 neu nur im Bereich der geplanten Durchlässe queren können. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
164	14+740 – 15+825 re 14+850 – 15+825 li 0+000 – 0+200 li (Achse 4)	Amphibienleiteinrichtung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zwischen der neuen Anschlussstelle der K 4 an die B 271 neu und der neuen Wirtschaftswegeunterführung südöstlich der Anschlussstelle an die B 271 alt wird beidseits der Neubaustrasse eine Amphibienleiteinrichtung (dauerhafte überklettersichere Barriere) errichtet, damit die Amphibien nach der durch die Straßenbaumaßnahme bedingten Durchschneidung, die B 271 neu nur im Bereich der geplanten Durchlässe queren können. Auf der östl. Seite wird die Leiteinrichtung hinter dem neuen Sichtschutzwall angeordnet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.
165	15+200 – 15+740	Durchlass für Amphibien	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Um Amphibien auch nach der durch die Straßenbaumaßnahme bedingten Durchschneidung eine Unterquerung der B 271 neu zu ermöglichen, werden unter Beachtung des Merkblattes für Amphibienschutz an Straßen (MAMs), Ausgabe 2000, im vor beschriebenen Straßenabschnitt insgesamt 6 Durchlässe angelegt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland.
X. Sonstige Anlagen				
166	14+840 – 15+650 re	Sichtschutzwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Abgrenzung der landschaftspflegerisch gestalteten Fläche im Bereich der Renaturierung des Schlittgrabens wird entlang des östlichen Fahrbahnrandes ein ca. 2 m hoher Erdwall aufgeschüttet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 271 neu, OU Kallstadt – Ungstein

Unterlage: 11

Datum: Oktober 2022

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger	Vorgesehene Regelung
			b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	
1	2	3	4	5
167	16 + 095	Temporärer Erdwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Am Ausbauende wird quer zur Fahrbahn ein ca. 2 m hoher Schutzwall als Absturzsicherung aufgeschüttet. Hier wird beim Bau der OU Herxheim am Berg das südl. Widerlager der 7-Feld-Talbrücke errichtet. Die Kosten für den <u>Bau</u> und die <u>Unterhaltung</u> trägt die Bundesrepublik Deutschland.